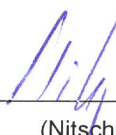


Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 151				
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Verfasser: Nitsche Datum: 20.06.2016				
Tagesordnungspunkt								
Erneuerung der Fahrbahn der L 651 in der Ortsdurchfahrt Mariental-Horst								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
ö	30.06.2016	Ausschuss für Bauen, Umwelt u. Energie						
nö	15.09.2016	VA Mariental						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			Gemeinde- direktor:
Kostenstelle			Sachkonto		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

 (Nitsche)	 (Rietz)
---	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie bereitet folgenden Beschluss vor:

Der Verwaltungsausschuss spricht sich grundsätzlich für die Erneuerung der Nebenanlagen und der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen in der Ortsdurchfahrt der L 651 im Zuge der Fahrbahnerneuerung durch das Land Niedersachsen aus. In den Haushalt 2017 sollen Mittel für die erforderlichen Planungsleistungen eingestellt werden. Eine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme wird erst getroffen, sobald die entstehenden Kosten feststehen.

Sach- und Rechtslage:

Seit Ende letzten Jahres hat es vermehrt Beschwerden über den schlechten baulichen Zustand der Fahrbahn im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 651 (Graslebener Straße) in Mariental-Horst gegeben. Ein Anlieger hat sich insbesondere über die entstehende Lärmbelästigung in Folge der unebenen Fahrbahnoberfläche (Klappergeräusche beim Überfahren durch LKW) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel – (nachfolgend Straßenbaubehörde genannt) beschwert. Die Straßenbaubehörde hat daraufhin mitgeteilt, dass in 2016 lediglich partielle Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Fahrbahn erfolgen.

Eine wesentliche Verbesserung des Streckenabschnitts kann durch diese Instandsetzungsmaßnahmen nicht erzielt werden. Die bestehenden Bodenwellen und Unebenheiten können nur durch eine vollflächige Erneuerung der Fahrbahn beseitigt werden.

Aufgrund der geringen Finanzausstattung kann die Straßenbaubehörde eine kurzfristige Verbesserung dieses Streckenabschnitts kurzfristig nicht in Aussicht stellen.

Sofern die Ausstattung der Straßenbaubehörde mit Investitionsmitteln für die Jahre 2017 und 2018 auf dem ähnlich hohen Niveau wie im laufenden Jahr verbleibt, ist die Erneuerung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt in Mariental-Horst im Bauprogramm des Geschäftsbereichs Wolfenbüttel für das Jahr 2018 vorgesehen. Die von der Straßenbaubehörde vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen betreffen dann die Fahrbahn einschließlich der Entwässerungsrinne mit Straßenabläufen.

Die Gemeinde Mariental wurde darauf hingewiesen, dass auch ein Teil der in ihrer Baulast stehenden vorhandenen Nebenanlagen (Hochborde und Gehwege) abgängig sind und der Erneuerung bedürfen.

Auch sollte überlegt werden, ob nicht in diesem Zuge die Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden sollten.

Auch der Wasserverband Vorsfelde und Umgebung soll seinerseits prüfen, ob in diesem Zuge Versorgungsleitungen erneuert werden müssen.

Diese Hinweise sind berechtigt und sollten von der Gemeinde Mariental aufgegriffen und in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Maßnahmen im Bereich der Nebenanlagen erforderlich:

1. Erneuerung des Gehwegs einschließlich Bordanlage entlang des Waldgrundstücks zwischen Gartenstraße und den ehemaligen Zollhäusern (Graslebener Straße 1 bis 6)
2. Partielle Erneuerung von Hochborden im Kurvenbereich des Campingplatzes Mariental
3. Vorhandenen Natur-Hochbord entlang der Grünfläche Dahlienplatz auf Hochbordniveau anheben.
4. Erneuerung des Hochbords vom Parkplatz Berliner Platz bis Dahlienplatz
5. Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen Mariental Horst und Wache einschließlich der Wartehallen auf der Nord- und Südseite.

In der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung sind diese Maßnahmen noch nicht berücksichtigt. Von daher wird empfohlen, diese Maßnahmen in die Planung aufzunehmen. Eine konkrete Kostenberechnung kann erst im Rahmen der noch zu erstellenden Entwurfsplanung aufgestellt werden. Diese bildet die Grundlage für die Haushaltsanmeldung für 2018.

Um die Maßnahmen in 2018 realisieren zu können, muss die dazu erforderliche Entwurfs- und Ausführungsplanung bereits in 2017 erstellt werden. Diese Leistungen müssen in Abstimmung mit der Straßenbaubehörde an einen Fachplaner vergeben werden. Ein Haushaltsansatz wird dazu für 2017 in die Haushaltsplanung eingestellt. Dieser kann heute noch nicht genau beziffert werden. Genaue Zahlen werden bis zu den Haushaltsberatungen vorliegen. Mit dem Land Niedersachsen wird für dieses Gemeinschaftsprojekt dazu zu gegebener Zeit eine Verwaltungsvereinbarung getroffen werden.

Die Erneuerung von Bushaltestellen wird von der LNVG aus Hannover grundsätzlich mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Beispielsweise hat die Gemeinde Querenhorst die Bushaltestellen Ortsmitte in Querenhorst vor wenigen Jahren aus diesem Topf gefördert bekommen. Entsprechende Förderanträge sollen daher gestellt werden.

Für die Erneuerung der Nebenanlagen muss noch geklärt werden, ob ggf. eine Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgen kann. Ob Förderaussichten dazu bestehen, kann zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Anlage:

- Übersichtsplan

